

Wichtige Hinweise zur Erteilung des Sepa-Lastschriftmandats



Bitte füllen Sie das Formular „Sepa-Lastschriftmandat“ auf der nächsten Seite vollständig aus, vergessen Sie nicht die Unterschrift/en und übersenden es an die Stadt Idstein – entweder postalisch, per FAX (+49 6126 78-815) oder eingescannt in einer Email (stadtkasse@idstein.de) und beachten Sie hierbei, dass uns das Mandat **mindestens 5 Werktage vor Fälligkeit des Betrages** vorliegen muss.

Die Erteilung des Lastschriftmandats für mehrere Kassenzahlen ist zulässig; bitte geben Sie in diesem Fall **alle** betr. Kassenzahlen in dem entsprechenden Feld an.

Bitte denken Sie auch daran, uns über Änderungen wie z. B. einen Kontowechsel frühzeitig zu informieren. Gleichzeitig obliegt es der/dem Zahlungspflichtigen, die/den Kontoinhaber/in rechtzeitig über die fälligen Beträge in Kenntnis zu setzen, um die Kontodeckung zu gewährleisten und gebührenpflichtige Rücklastschriften zu vermeiden. Sollte eine Forderung eine zweite Rücklastschrift auslösen, wird das Mandat gelöscht und künftige Fälligkeiten müssen wieder selbst entrichtet werden.

Die Vorabinformation zur Höhe und Fälligkeit des Lastschrifteinzugs liegt in Form eines Bescheides bereits vor. Weiterhin wird für dieses Mandat eine eindeutige Mandatsreferenznummer erteilt (die Gläubiger-ID der Stadt Idstein finden Sie auf dem Mandat selbst) und wird mit einem gesonderten Schreiben bzw. auf dem Kontoauszug mitgeteilt. Das Mandat verfällt, sobald seit dem letzten Lastschrifteinzug mindestens 36 Monate vergangen sind oder es schriftlich widerrufen wird.

Es gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Wir halten uns dabei an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandates werden die angegebenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Personenbezogene Daten, das sind neben dem Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Kontoverbindung, auch Telefon, Fax und E-Mail Adresse, werden -sofern hier angegeben- gespeichert und stehen anderen Ämtern der Stadtverwaltung Idstein ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben zur Verfügung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Weitere Informationen finden Sie im Infoblatt „[Datenschutzhinweise zum Sepa-Lastschriftverfahren](#)“ und unter <https://www.idstein.de/datenschutz>.



Magistrat der
Hochschulstadt Idstein
König-Adolf-Platz 2
65510 Idstein

SEPA-Lastschriftmandat
Kassenzeichen:

Zahlungspflichtige/r

Name, Vorname bzw. Firma	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon-Nr.	E-Mail

Bankverbindung

IBAN (International Bank Account Number)	SWIFT-Code (BIC)	Gültig ab sofort bzw.
--	------------------	-----------------------

Bitte nur ausfüllen, wenn die/der Kontoinhaber/in **nicht** die/der Zahlungspflichtige ist!

Name, Vorname bzw. Firma	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon-Nr.	E-Mail

Ich/wir ermächtige/n die Stadt Idstein, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird mein/unser Kreditinstitut angewiesen, auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir die Gebühren im Falle einer Rücklastschrift zu tragen habe/n, sofern ich/wir die Rücklastschrift verschuldet habe/n. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum	Unterschrift Zahlungspflichtige/r und/oder Kontoinhaber/in
--------------	---